

Julia Winnebeck

Apostolikumsstreitigkeiten

Diskussionen um Liturgie, Lehre
und Kirchenverfassung in der preußischen
Landeskirche 1871–1914



ARBEITEN ZUR KIRCHEN- UND THEOLOGIEGESCHICHTE

APOSTOLIKUMSSTREITIGKEITEN

ARBEITEN ZUR KIRCHEN- UND THEOLOGIEGESCHICHTE

Begründet von

Helmar Junghans, Kurt Nowak und Günther Wartenberg

Herausgegeben von

Klaus Fitschen, Wolfram Kinzig, Armin Kohnle
und Volker Leppin

Band 44

Julia Winnebeck

APOSTOLIKUMSSTREITIGKEITEN

DISKUSSIONEN UM LITURGIE, LEHRE UND KIRCHENVERFASSUNG
IN DER PREUSSISCHEN LANDESKIRCHE 1871-1914



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Julia Winnebeck, Jahrgang 1983, studierte Evangelische Theologie in Bonn, Heidelberg und Oxford. Im Juli 2014 wurde sie bei Prof. Dr. Wolfram Kinzig mit einer Arbeit zum Thema »Apostolikumsstreitigkeiten. Diskussionen um Liturgie, Lehre und Kirchenverfassung« promoviert. Seit dem Wintersemester 2013 ist sie wissenschaftliche Assistentin und Universitätsdozentin für das Fach Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Cover: Jochen Busch, Leipzig
Satz: Arne Bastian-Winnebeck, Düsseldorf

ISBN 978-3-374-04927-1
www.eva-leipzig.de

Für meine Großmutter

VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertationsschrift, die am 18. Juli 2014 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Promotion angenommen wurde.

Wenngleich eine Doktorarbeit definitionsgemäß eine »*eigenständige* wissenschaftliche Arbeit« ist, wäre sie ohne die Unterstützung zahlreicher Menschen nicht denkbar gewesen. Mein herzlicher Dank gilt deshalb zunächst meinem Doktorvater Prof. Dr. Wolfram Kinzig für seine vertrauensvolle Förderung, konstruktive Kritik und den Schubs nach England. Für die Erstellung des Zweitgutachtens danke ich Prof. Dr. Ute Mennecke.

Mit sachkundigem Rat zu meinem Forschungsprojekt haben mir während der letzten Jahre Prof. Dr. Mark Chapman, Dr. Thomas Hübner, Dr. Johanna Jantsch, Prof. Dr. Pangritz, Dr. Andreas Rössler, Prof. Dr. Jochen Schmidt, Prof. Dr. Gerhard Schreiber und Prof. Dr. Johannes Zachhuber weitergeholfen.

Julia Beier, Prof. Dr. Christopher Hays, Claudia Kampmann, Dr. des. Annika Krahn, Roman Michelfelder, Dr. des. Barbara Müller, Imke Scheib, Sophie Schifferdecker und Olga Sparschuh danke ich von Herzen für viele wichtige Gespräche und Anmerkungen, kreative Ideen, zeitraubende Korrekturdurchgänge und vor allem für ihre Freundschaft.

Für die Hilfe bei Archiv- und Literaturrecherchen sowie bei allem Organisatorischen danke ich den (ehemaligen) studentischen Hilfskräften Urs Mundt, Franziska Rabe, Daniel Sänger, Nathalie Thies und Gregor Wiebe, den Bibliotheks- und ArchivmitarbeiterInnen in Bonn, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Marbach und Stuttgart sowie der Seele des Lehrstuhls für Alte Kirchengeschichte in Bonn, Anke Grimm.

Dank gebührt außerdem der Graduiertenförderung der Universität Bonn, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem Leibniz Institut für Europäische Geschichte (IEG) für die finanzielle Förderung meines Dissertationsvorhabens, der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) für den großzügigen Druckkostenzuschuss sowie der Evangelischen Verlagsanstalt (EVA) für die exzellente Betreuung der Publikation.

Mein wärmster Dank gilt jedoch meiner Familie: meinen Eltern, Elisabeth und Arne, ohne deren Rat und Hilfe Studium und Forschung nicht möglich gewesen wären, meiner Großmutter und »Kurrentschriftexpertin« Käthe Bastian, meiner Schwester und »ersten Leserin« Emilia Winnebeck und meinem Mann Alex für die bestmögliche Unterstützung in Form von Liebe und Ablenkung.

Köln, August 2016

Julia Winnebeck

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	15
EINLEITUNG	17
1. Gegenstand, Aufbau und Ziel der Arbeit	17
2. Die Vorgeschichte der Apostolikumsstreitigkeiten	32
I. DIE ERSTE PHASE DER APOSTOLIKUMSSTREITIGKEITEN	47
1. Die Fälle Adolf Sydow und Emil Gustav Lisco	47
1.1 Zeitgeschichtlicher Kontext: Staatskirchenpolitik und Verfassungsfrage	47
1.1.1 Die Diskussion der Kirchenverfassungsfrage in Preußen (1866-1872)	47
1.1.2 Preußische Kirchenpolitik und Kulturkampf	50
1.1.3 Die Konsolidierung des kirchlichen Liberalismus	52
1.2 Die Vorgeschichte der Fälle Lisco und Sydow in Berlin	55
1.2.1 Die Fälle Johann Wilhelm und Robert Hanne in Pommern	55
1.2.2 Der Nassauische Kirchenstreit um den Fall August Schröder ..	57
1.3 Die Vorträge Liscos und Sydows im Berliner Unionsverein	57
1.3.1 Adolf Sydow und Emil Gustav Lisco – Vorgeschichte ihres Konflikts mit der Kirche und Versuch einer Charakterisierung ihrer theologischen Position	58
1.3.2 Emil Gustav Lisco: Das Apostolische Glaubensbekenntnis	64
1.3.3 Adolf Sydow: Die wunderbare Geburt Jesu	66

1.3.4	Die Diskussion der Vorträge in der Öffentlichkeit	67
1.4	Das Vorgehen des Kirchenregiments gegen Lisco und Sydow .	71
1.4.1	Liscos Konflikt mit der preußischen Landeskirche	71
1.4.2	Sydows Konflikt mit der preußischen Landeskirche	75
1.5	Die Diskussion der Fälle in der Öffentlichkeit	84
1.5.1	Proteste anlässlich des kirchenregimentlichen Vorgehens gegen Lisco und Sydow	84
1.5.2	Die Diskussion der Lehr- und Bekenntnisfrage durch die kirchlichen Vereine und die akademische Theologie	86
1.5.3	Proteste anlässlich der Amtsenthebung Sydows	94
1.6	Das Berufungsverfahren vor dem EOK	98
1.6.1	Die Berufungsschrift Sydows	98
1.6.2	Die Beratungen des EOK	100
	Exkurs: Die Berufung Emil Herrmanns zum EOK-Präsidenten	100
1.6.3	Das EOK-Urteil im Fall Sydow	107
1.7	Folgen der Fälle Lisco und Sydow	113
1.7.1	Die Gründung von »Evangelischer Vereinigung« und »Positiver Union«	113
1.7.2	Änderungen in der Regelung kirchlicher Lehrverfahren	119
1.7.3	Der Apostolikumsantrag in der (Rhein-)Pfalz 1873 und das badische Kirchenbuch von 1877	120
2.	Der Fall Theodor Hoßbach und der Apostolikumsantrag	122
2.1	Zeitgeschichtlicher Kontext: Die Preußische Kirchenverfassung (1873-1876)	122
2.1.1	Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873	122
2.1.2	Die Generalsynodalordnung von 1876	126
2.1.3	Die Situation in Berlin um 1877	129
	Exkurs: Der Fall Julius Kraft in der Berliner Zionsgemeinde . .	129
2.2	Der Streit um die Wahl Hoßbachs an die Berliner Jakobigemeinde	132
2.2.1	Theodor Johannes Hoßbach – Versuch einer Charakterisierung seiner theologischen Position	133
2.2.2	Die Wahlpredigt Hoßbachs	136
2.3	Der Apostolikumsantrag auf der Kreissynode Berlin-Cölln 1877	138
2.4	Das Vorgehen des Kirchenregiments	143
2.4.1	Der Konflikt zwischen Kaiser Wilhelm I. und dem EOK um die Entlassung Immanuel Hegels	143

2.4.2	Franz Georg Simon Rhodes Konflikt mit der preußischen Landeskirche	148
2.4.3	Hoßbachs Konflikt mit der preußischen Landeskirche	151
2.5	Die Diskussion der Berliner Vorfälle in der Öffentlichkeit	153
2.5.1	Die Diskussion des Falles Rhode	153
	Exkurs: Die Berliner Stadtsynode im Herbst 1877	154
2.5.2	Die Diskussion des Falles Hoßbach	156
2.5.3	Die öffentliche Diskussion der Berliner Vorfälle als Apostolikumsstreit	158
2.6	Das Berufungsverfahren im Fall Hoßbach vor dem EOK	165
2.6.1	Die Fortsetzung des Konflikts zwischen Kaiser und EOK anlässlich des Berufungsverfahrens im Fall Hoßbach	165
2.6.2	Der Einspruch Hoßbachs und der Jakobigemeinde gegen das Konsistorialurteil	172
2.6.3	Die Berufungsentscheidung des EOK	174
	Exkurs: Der Fall Albert Kalthoff	179
2.7	Folgen der Berliner Vorfälle	181
2.7.1	Die Fortsetzung der Kämpfe	181
2.7.2	Die Entlassungen Emil Herrmanns und Adalbert Falks	184
3.	Das Ergebnis der ersten Phase der Apostolikumsstreitigkeiten	188

II. DIE ZWEITE PHASE DER APOSTOLIKUMSSTREITIGKEITEN 191

1.	Zeitgeschichtlicher Kontext	191
1.1	Der Kurswechsel im preußischen Kirchenregiment	191
1.2	Die Situation in Württemberg	196
2.	Der Fall Christoph Schrepf	199
2.1	Christoph Schrepf – Versuch einer Charakterisierung seiner theologischen Position	199
2.2	Schrepf und das Apostolikum	205
2.3	Schrepfs Konflikt mit der württembergischen Landeskirche	211
2.4	Schrepfs literarischer Kampf gegen die württembergische Landeskirche	216
2.4.1	Eine Frage an die evangelische Landeskirche Württembergs (1892)	216
2.4.2	Drei religiöse Reden (1893) und Natürliches Christentum (1893)	219

2.4.3	An die Studenten der Theologie (1893)	220
2.5	Die Diskussion des Falles in der Öffentlichkeit	222
2.6	Folgen des Falles Schrempf in Württemberg	226
2.6.1	Protesterkklärungen und die Reaktionen des Kirchenregiments	226
2.6.2	Die württembergische Landessynode von 1894 und der Fall Friedrich Steudel	229
2.6.3	Folgen für die württembergische Landeskirche	233
2.7	Das Ergebnis des Falles Schrempf	234
3.	Der Fall Adolf Harnack	238
3.1	Harnacks Stellungnahme in der Christlichen Welt	239
3.2	Die Diskussion des Falles in der Öffentlichkeit	244
3.3	Die Reaktionen von Staat und Kirchenregiment	250
3.3.1	Harnack und das Ministerium	250
3.3.2	Der EOK-Erlass vom November 1892	254
3.4	Folgen des Falles Harnack	259
3.4.1	Die akademische Diskussion der Apostolikumsfrage	260
3.4.2	Die Revision der preußischen Agende	273
	Exkurs: Der Fall Heinrich Lisco	280
4.	Das Ergebnis der zweiten Phase der Apostolikumsstreitigkeiten	284

III. DIE DRITTE PHASE DER APOSTOLIKUMSSTREITIGKEITEN 287

1.	Zeitgeschichtlicher Kontext: Lehrfrage und »Irrlehregesetz«	287
1.1	Die Lehrfälle in Preußen (1904-1909).	288
1.2	Die Situation der kirchlichen Parteien und Vereine	291
1.3	Das »Irrlehregesetz«	297
2.	Die Vorgeschichte der Fälle Carl Jatho und Gottfried Traub	305
2.1	Jatho und Traub	307
2.1.1	Carl Jatho – Vorgeschichte seines Konflikts mit der Kirche und Versuch einer Charakterisierung seiner theologischen Position	307
2.1.2	Gottfried Traub – Vorgeschichte seines Konflikts mit der Kirche und Versuch einer Charakterisierung seiner theologischen Position	311
2.2	Jatho, Traub und das Apostolikum bei der Konfirmation	314

3.	Der Fall Carl Jatho	318
3.1	Jathos Konflikt mit der preußischen Landeskirche	318
3.2	Die Diskussion des Falles in der Öffentlichkeit	326
3.2.1	Die Diskussion des »Irrlehreverfahrens« und des Urteils des Spruchkollegiums	326
3.2.2	Die Diskussion der Konfirmationsfrage	337
3.3	Folgen des Falles Jatho	345
3.3.1	Christoph Schrenpf zum Fall Jatho	345
3.3.2	Die Diskussion der Kirchenverfassungsfrage	349
	Exkurs: Der Fall Heydorn in Schleswig-Holstein	352
4.	Der Fall Gottfried Traub	355
4.1	Traubs Konflikt mit der preußischen Landeskirche	355
4.2	Die Diskussion des Falles in der Öffentlichkeit	365
4.2.1	Der Apostolikumsstreit von 1912	365
4.2.2	Die Diskussion des EOK-Urteils im Fall Traub	370
4.3	Folgen des Falles Traub	380
5.	Das Ergebnis der dritten Phase der Apostolikumsstreitigkeiten	384

ZUSAMMENFASSUNG

387

1.	Ergebnisse und Folgen der Apostolikumsstreitigkeiten	387
1.1	Liturgie	387
1.2	Lehre	391
1.3	Kirchenverfassung	395
2.	Ausblick	398

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

403

1.	Archivalische Quellen	403
2.	Gedruckte Quellen	406
3.	Sekundärliteratur	427

PERSONENVERZEICHNIS

44I

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Zu den in dieser Arbeit verwendeten allgemeinen und bibliographischen Abkürzungen vgl. Siegfried M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/Boston ³2014. Darüber hinaus bzw. davon abweichend werden folgende Abkürzungen gebraucht.

AdF	An die Freunde, s. Schwöbel 1993
AKZ	Allgemeine Kirchliche Zeitschrift
CW	Die Christliche Welt
CCW	Chronik der Christlichen Welt
CF	Christliche Freiheit
DLA	Deutsches Literaturarchiv Marbach
DP	Deutsches Protestantenblatt
EGB	Evangelisches Gemeindeblatt
EF	Evangelische Freiheit
EKAB	Evangelisch Kirchlicher Anzeiger von Berlin
EOK	Evangelischer Oberkirchenrath
EZA	Evangelisches Zentralarchiv
GStPK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
GSO	Generalsynodalordnung
KGVB	Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt
KGSO	Kirchengemeinde- und Synodalordnung
NEG	Neuer Evangelischer Gemeindebote
NLKZ	Neue Lutherische Kirchenzeitung
ALR	Preußisches Allgemeines Landrecht von 1794
PF	Protestantische Flugblätter
VFCW	Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt
VZ	Vossische Zeitung [eigentlich: Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen]

EINLEITUNG

1. GEGENSTAND, AUFBAU UND ZIEL DER ARBEIT

»Aber er ist nun wieder, mit einer gewissen periodischen Regelmäßigkeit, ausgebrochen, der immerfort in der Tiefe unseres christlichen Lebens und vieler evangelischer Christen gärende und schmerzliche, oft fast zerreibende innere Spannungen wachrufende Widerstreit der Auffassungen von Evangelium und evangelischem Christentum, wie er sich infolge der Geschichte des Christentums und der Ordnungen unsrer Landeskirche, naturgemäß jedesmal in der Frage um das Apostolikum zuspitzt, ob diese altchristliche Formulierung christlichen Glaubens, [...], für alle Zeit, auch für uns Evangelische der zutreffende und vollgültige Ausdruck des christlichen Glaubens in evangelischem Verständnis sei. [...] Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Zukunft der evangelischen Landeskirche, ihre eigenartige Entwicklung und Gestaltung, ihre Geschlossenheit oder ihre Zersprengung ab.«¹

Mit diesen Worten kommentierte der außerordentliche Professor und Pfarrer der Berliner Jerusalemgemeinde Hermann von Soden im Jahr 1912 die neuesten Streitigkeiten über das apostolische Glaubensbekenntnis, die er als Ausdruck des innerprotestantischen Grundkonflikts über »Evangelium und evangelische[s] Christentum«² als ein Glied einer langen Kette vergleichbarer Diskussionen betrachtete. Tatsächlich zieht sich die Diskussion der Frage, ob das Apostolikum »der zutreffende und vollgültige Ausdruck des christlichen Glaubens«³ sei, wie ein roter Faden von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs durch die preußische Kirchengeschichte. Für den Ausbruch dieser Diskussion waren vor allem zwei Faktoren entscheidend:

Erstens hatten die geistesgeschichtlichen Umbrüche in der Folge der Aufklärung und die bahnbrechenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse des 19. Jahrhunderts zu einem veränderten Wirklichkeitsverständnis geführt, das zunehmend in Spannung zum biblischen Weltbild geriet. Innerhalb der Theologie führte insbesondere die Anwendung der historisch-kritischen Methode auf Bibel

¹ Soden, Hermann von, Die Bedeutung der Apostolikumsfrage für unsere Landeskirche, Berlin-Schöneberg 1912, 3.

² Soden 1912, 3.

³ Soden 1912, 3.

und Bekenntnisse zu einer Infragestellung der überlieferten Lehre durch die sogenannte wissenschaftliche, liberale oder moderne Theologie. Da das Theologiestudium in Preußen an den staatlichen Universitäten verortet war, gelangte diese kritische Sicht auf Schrift und Tradition ab Mitte des 19. Jahrhunderts vom Katheder auch auf die Kanzeln. In Verbindung mit dem prinzipiellen Zugeständnis der Presse- und Versammlungsfreiheit in der preußischen Verfassung von 1850 führte dies dazu, dass es nach der akademischen auch auf der kirchlichen Ebene zur Bildung von Vereinen und Parteien der verschiedenen theologischen Richtungen kam. So müssen beispielsweise die Gründungen des Unionsvereins und des Protestantenvereins, die die theologischen Erkenntnisse der liberalen Theologie mit konkreten kirchenpolitischen Forderungen verknüpften, als Teil des Prozesses der kirchenpolitischen Organisation der liberalen Theologie gelten.⁴ Aber auch die Vermittlungstheologie, die neulutherische und die positive Theologie organisierten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Form kirchenpolitischer Vereine und Parteien (s.u. EINLEITUNG 2, I 1.1.1, 1.1.3 und 1.7.1). Aufgrund seiner Prägung durch die verschiedenen theologischen und kirchenpolitischen Positionen wird das 19. Jahrhundert deshalb auch als Zeitalter der »Positionellen Theologie«⁵ bezeichnet.

Als zweiter maßgeblicher Faktor für den Ausbruch der Apostolikumsstreitigkeiten muss der kirchliche Gebrauch des Apostolikums gelten:⁶ Das apostolische Glaubensbekenntnis war seit der Union der lutherischen und der reformierten Konfessionen innerhalb der preußischen Landeskirche nicht nur fester Bestandteil der Liturgie jedes Sonntagsgottesdienstes, sondern auch Tauf-, Konfirmations- und Ordinationsbekenntnis sowie Bestandteil der Lehrverpflichtung der Geistlichen (s.u. EINLEITUNG 2). Dagegen beschränkte sich die Verwendung des Apostolikums in vielen anderen Landeskirchen auf dessen katechetischen Gebrauch im Rahmen des Religionsunterrichts und seine Verlesung bei der Taufe.⁷ Somit erhielt das Apostolikum in Preußen schon durch seine ständige Re-

⁴ Vgl. Iff, Markus, *Liberale Theologie in Jena. Ein Beitrag zur Theologie- und Wissenschaftsgeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts*, Berlin/New York 2011, 3.16. Zur Verwendung des Begriffs »liberale Theologie« als Gruppen- oder Parteienbezeichnung für die wissenschaftliche Theologie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, vgl. ebd., 2f.17f.

⁵ Rössler, Dietrich, *Positionelle und kritische Theologie*, in: ZThK 67 (1970), 215-231.

⁶ Vgl. Duntze, Klaus, *Kirche zwischen König und Magistrat. Die Entwicklung der bürgerlichen Kirche im Spannungsfeld von Liberalismus und Konservatismus in Berlin des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. (u.a.) 1994, 157; Hänchen, Ernst, *Art. Apostolikumsstreit*, in: EKL² Bd. 1 (1961), 186; Härle, Wilfried/Leipold, Heinrich (Hgg.), *Lehrfreiheit und Lehrbeanstandung*, Gütersloh 1985, Bd. 1: *Theologische Texte*, 84; Huber, Ernst/Huber, Wolfgang, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 3, Berlin 1983, 658.

⁷ Vgl. Achelis, Ernst Christian, *Zur Symbolfrage*, Berlin 1892, 38; Bornemann, Wilhelm, *Der Streit um das Apostolikum*, Magdeburg 1893, 37; Mulert, Hermann, *Konfessionskunde. Die christlichen Kirchen und Sekten heute*, Berlin³ 1956, 432f. So wurde das Apostolikum bspw. weder in der sächsischen noch in der württembergischen Landeskirche im Hauptgottesdienst verlesen, vgl. ebd.; Rade, Martin, *Der rechte evangelische Glaube. Ein Wort zum jüngsten Apostolikumsstreit Leipzig 1892* (HCW 1), 8.

zitation den Charakter einer verbindlichen Lehr- und Glaubensnorm. Hinzu kam, dass dem Glaubensbekenntnis als Ordinationsbekenntnis eine gegenüber den anderen kirchlichen Bekenntnissen hervorgehobene Rolle bei der Lehrverpflichtung der Geistlichen zukam.⁸

Mit dieser herausgehobenen Funktion des Apostolikums im praktischen Gebrauch kollidierte nun die Relativierung seiner Bedeutung durch die historische Kritik. Denn diese betrachtete das Apostolikum nicht als »sakrosankten« Text, sondern als historisches Dokument, das den Ausdruck der Theologie vergangener Zeiten enthielt, aber nicht ohne weiteres auch als Glaubensausdruck der gegenwärtigen Christenheit gelten könne. Von der Frage nach ihrer Geltung für die Gegenwart waren insbesondere die sogenannten Heilstatsachen – die wunderbare Geburt Jesu, seine (leibliche) Auferstehung, seine Höllen- und Himmelfahrt – betroffen, die seit etwa 1830 ins Zentrum der theologischen Auseinandersetzungen geraten waren (s.u. EINLEITUNG 2). Während die rationalistische Aufklärungstheologie und das konservative Neuluthertum den Streit um die Auferstehung Jesu zwischen 1835 und 1870 bereits bis zur beiderseitigen Erschöpfung ausgefochten hatten,⁹ konzentrierten sich die innerprotestantischen Auseinandersetzungen im

⁸ Vgl. Kunze, Johannes, Das apostolische Glaubensbekenntnis und das Neue Testament, Berlin 1911 (Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten), 3f. Die Lehrverpflichtung der Geistlichen erfolgte bei der Ordination und/oder bei der Einführung in ein neues Amt. In manchen Landeskirchen bestand auch eine Lehrverpflichtung für Religions- und Universitätslehrer. Die Formen der Lehrverpflichtung waren dabei sehr verschieden: Z.T. wurden Exemplare der Bekenntnisschriften persönlich unterzeichnet, z.T. erfolgte die Verpflichtung durch Unterschrift auf der Berufungsurkunde, z.T. in Form einer mündlichen Erklärung oder eines Eides. Auch der Inhalt der Lehrverpflichtung variierte: Einige Landeskirchen verpflichteten nur auf die Schrift, andere auf Schrift und Bekenntnisse, wobei wiederum der Bekenntniskanon variierte. Eine Zusammenstellung der geltenden Lehrverpflichtungen, ihrer Formen und ihrer Geschichte bieten Löber, Georg, Die im evangelischen Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen geschichtlich geordnet, Leipzig 1905, und Mulert, Hermann, Die Lehrverpflichtung in der evangelischen Kirche Deutschlands. Zusammenstellung der Bestimmungen und Formeln, die eine Verpflichtung der Geistlichen, theologischen Universitätslehrer und Religionslehrer auf bekennnismäßige Lehre enthalten, nebst Mitteilungen über die Lehrverpflichtung in der deutschen ev. Kirche der Nachbarländer, besonders der Schweiz, Tübingen ²1906; vgl. auch ders., Wahrhaftigkeit und Lehrverpflichtung, Tübingen 1911, 25-29.

⁹ Insbesondere nach der Veröffentlichung von Ernest Renans Leben Jesu von 1863 und David Friedrich Strauß' Neubearbeitung seines Lebens Jesu von 1864 gab es noch einmal eine größere öffentliche Diskussion der Auferstehungsfrage, vgl. Beyschlag, Willibald, Ueber das Leben Jesu von Renan. Vortrag, gehalten zu Halle a. S. den 13. Januar 1864, Berlin 1864; ders., Die Auferstehung Christi und ihre neueste Bestreitung (in Straußens Leben Jesu fürs deutsche Volk). Vortrag, gehalten zu Stettin den 24. Januar 1865, Berlin 1865; Billroth, Albert, Die Auferstehung Jesu und Dr. Strauss. Ein Vortrag, gehalten in einer literarischen Gesellschaft, Wiesbaden 1866; Dienst, Friedrich, Die Gewissheit des Todes Jesu am Kreuze. Mit Andeutungen zu einem gründlichen Beweise der am dritten Tage erfolgten Auferstehung und deren Folgen; klare Widerlegung eines seit 272 Jahren von Justus Lipsius bis auf Renan herab in der theologischen Welt herrschenden Irrthums, Ansbach 1866; Gebhardt, Hermann, Die Auferstehung Christi und ihre neuesten Gegner, Gotha 1864; Jauß, Adolf, Wahrheit oder Täuschung? Drei populäre apologetische Vorträge über die Auferstehung Jesu mit Beziehung auf Renan, Strauß u. a., im November 1869 zu Stuttgart gehalten von Adolf Jauß, Stuttgart 1870; Krüger, Wilhelm, Die Auferstehung Jesu. In ihrer Bedeutung für den christlichen Glauben dargestellt von Wilhelm Krüger, Bremen 1867; Renan,

Rahmen der Apostolikumsstreitigkeiten auf die mit dem Satz »empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria« beschriebene Lehre von der wunderbaren Geburt Jesu, deren Bestreitung als Ablehnung der traditionellen Christologie und hier insbesondere der Gottheit Christi verstanden wurde. Dabei fanden auch diese Auseinandersetzungen im Spannungsfeld eines »doppelten Protestantismus«¹⁰ statt. Die dahinter stehende Vorstellung einer Teilung des Protestantismus bzw. der evangelischen Kirche in ein liberales und ein konservatives Lager wird der kirchen- und theologiegeschichtlichen Situation jedoch nur bedingt gerecht. Tatsächlich standen sich im Rahmen der Apostolikumsstreitigkeiten jeweils eine liberalere und eine konservativere Richtung gegenüber, wobei – anders als bei früheren Diskussionen über das Apostolikum (s.u. EINLEITUNG 2) – die Vertreter der liberaleren Richtung stets die Rolle der Apostolikumskritiker einnahmen. Jedoch repräsentierten sowohl die Apostolikumskritiker als auch die Apostolikumsverteidiger in den verschiedenen Phasen der Streitigkeiten unterschiedliche Gruppen dieser Richtungen, die in gewisser Weise die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der liberalen und konservativen theologischen Ansätze im Verlauf des 19. Jahrhunderts abbilden.¹¹ Entsprechend differenziert ist deshalb auch die Verwendung der Begriffe »kirchlich-liberal« und »kirchlich-konservativ« im Rahmen dieser Untersuchung zu betrachten. Ihnen wird gegenüber anderen zeitgenössischen Bezeichnungen der Vorzug gegeben, weil sie am ehesten geeignet sind, ein breites Spektrum theologischer und kirchenpolitischer Positionen zu erfassen.¹² So stammten die Apostolikumskritiker in den

Ernest, *Das Leben Jesu. La vie de Jésus*, Berlin 1863; Strauß, David Friedrich, *Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet*, Leipzig 1864; Wislicenus, Adolph Timotheus, *Tod und Auferstehung, die Gestalt des unvergänglichen Lebens. Drei Ostervorträge 1869 in der Freireligiösen Gemeinde zu Berlin*, Berlin 1869.

¹⁰ Graf, Friedrich Wilhelm, *Kulturprotestantismus. Zur Begriffsgeschichte einer theologiepolitischen Chiffre*, in: Hans-Martin Müller (Hg.), *Kulturprotestantismus. Beiträge zu einer Gestalt des modernen Christentums*, Gütersloh 1992, 21-77, hier 33.

¹¹ Zur Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der liberalen Theologie im 19. Jahrhundert, vgl. z.B. Grass, Hans, *Art. Liberalismus, III: Theologischer und kirchlicher Liberalismus*, in: *RGG*³ Bd. 4 (1960), 351-355, hier 355; Iff 2011, 7.

¹² Dagegen sind Begriffe wie »kulturprotestantisch«, »neuprotestantisch«, »modern«, »rationalistisch« bzw. »altprotestantisch«, »orthodox«, »repristinatorisch«, »positiv« etc. entweder von vornherein auf eine bestimmte Gruppe verengt, enthalten unhistorische Zuordnungen oder eine subjektive Wertung. Zur Problematik des Begriffes »Kulturprotestantismus« als Bezeichnung für den Protestantenverein und die Vereinigung der Freunde der CW bzw. als zusammenfassender Begriff für die kirchlich-liberalen Richtungen vgl. z.B. Graf 1992, 21-43.61-65.76. Zum Neuprotestantismus-Begriff als Epochen- und positionellem Begriff, vgl. ebd., 45-51. Graf, ebd., 40-42, vertritt jedoch auch die Meinung, dass die Ritschl-Schule und die Religionsgeschichtliche Schule aus historischer Perspektive nicht zum kirchlichen Liberalismus gerechnet werden dürften, weil sich ihr theologisches sowie kirchenpolitisches Programm deutlich von dem des Protestantenvereins unterscheidet. Dies kann jedoch auch mit Hilfe einer differenzierten Verwendung der Bezeichnung »kirchlich-liberal« deutlich gemacht werden. Der kirchlich-konservative Protestantismus ist bisher kaum erforscht, weshalb eine Differenzierung seiner verschiedenen Gruppen mitunter sehr schwierig ist, vgl. Deuschle, Matthias A., Ernst Wilhelm Hengstenberg. Ein Beitrag zur Erforschung des kirchlichen Konservatismus in Preußen des 19. Jahrhunderts, Tübingen 2013,

1870er Jahren aus dem Kreis der Schüler Schleiermachers und Baur, die ihre gemeinsame kirchenpolitische Organisation im Protestantenverein gefunden hatten. In den 1890er Jahren bildeten dagegen führende Vertreter der Ritschl-Schule aus dem Kreis der Freunde der »Christlichen Welt« die Apostolikumsopposition, wodurch sie in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eine Interessengemeinschaft mit dem älteren kirchlichen Liberalismus in Gestalt des Protestantenvereins eingingen. Anfang des 20. Jahrhunderts fiel die Rolle der Apostolikumsopposition mit den »Freunden der Christlichen Freiheit« schließlich wieder neuen kirchlich-liberalen Gruppierungen zu, die sich unter dem Einfluss der Religionsgeschichtlichen Schule und dem Vormarsch monistischer und pantheistischer Strömungen innerhalb des Protestantismus herausbildeten. Das konservative Gegenüber zur kirchlich-liberalen Apostolikumsopposition bildeten zunächst vor allem die konfessionellen Lutheraner, die sich 1868 in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz zusammengefunden hatten. Doch noch während der 1870er Jahre gesellte sich ihnen mit der Positiven Union eine weitere konservative Richtung zu. In den 1890er Jahre übernahmen die Vertreter der Greifswalder Schule zusammen mit den neulutherischen Theologen der Erlanger Schule die Verteidigung des Apostolikums auf der akademischen Ebene, während die Allianz aus konfessionellen Lutheranern und Positiver Union das Bekenntnis auf der kirchlichen Ebene verteidigte. Anfang des 20. Jahrhunderts erhielt der kirchliche Konservatismus neue Impulse durch die sogenannte »modern-positive« Theologie. Mit seiner Opposition gegen eine Reform des kirchlichen Gebrauchs des Apostolikums stand er Anfang des 20. Jahrhunderts allerdings zunehmend isoliert da.

Den Gegenstand der Streitigkeiten bildete zunächst der kirchliche Gebrauch des Apostolikums, d.h. seine Verwendung in der Liturgie und seine Rolle beim Eintritt in das Pfarramt. Das Votum der kirchlich-liberalen Richtung lautete hier – vereinfacht zusammengefasst –, dass Laien und Geistliche unmöglich zum Gebrauch eines Bekenntnisses verpflichtet werden könnten, das den christlichen Glauben in einer Form enthalte, die der persönlichen Glaubensüberzeugung und dem modernen Wirklichkeitsverständnis widersprach. Durch den Zwang zur Benutzung dieses Bekenntnisses sahen die Vertreter der kirchlich-liberalen Richtung ihre persönliche Wahrhaftigkeit und die Vermittlung des Christentums

576, u.ö. Deuschle plädiert dafür, die Hengstenbergische Kirchenpartei und ihre Nachfolger, zu denen er auch die Positive Union zählt, als »kirchlich-konservativ« (ebd., 576) und die von ihnen unterschiedenen konfessionellen Lutheraner in Preußen als »preußische Lutheraner« oder »Vereinslutheraner« (ebd., 580 [Fn. 12]) zu bezeichnen. In dieser Arbeit werden zwar beide Gruppen dem kirchlichen Konservatismus zugerechnet, dabei wird aber die Unterscheidung zwischen der Positiven Union und den konfessionellen Lutheranern beibehalten. Die Differenzierung zwischen landeskirchlichen und preußischen Lutheranern, d.h. den Lutheranern innerhalb und außerhalb der altpreußischen Union, wird dabei stets mitberücksichtigt, kommt aber nicht in den Gruppenbezeichnungen zum Ausdruck. Vgl. hierzu Deuschle 2013, 580 (Fn. 12); Kahle, Wilhelm, Zielsetzung und Organisationsformen der sogenannten Vereinslutheraner in den Kirchenprovinzen der Preußischen Landeskirche, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991 (Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten 13), 171-180, hier 176.

an die moderne Gesellschaft gefährdet. Deshalb forderten sie, entweder den Gebrauch des Apostolikums freizugeben, es in Parallelfomularen durch andere liturgische Texte zu ersetzen oder ihm erklärende Einleitungsformeln zur Seite zu stellen. Dieser Forderung traten die Vertreter der kirchlich-konservativen Richtung mit Bestimmtheit entgegen. Anders als die kirchlich Liberalen erblickten sie im Apostolikum die schriftgemäße und bleibend gültige Zusammenfassung des christlichen Glaubens. Ihre Opposition gegen eine Änderung des kirchlichen Gebrauchs des Apostolikums resultierte außerdem aus der Annahme, dass sich die kirchlich-liberale Kritik nicht auf die Form, die der christliche Glaube im Apostolikum gefunden hatte, beschränkte. Vielmehr unterstellten sie den kirchlich Liberalen, dass sich ihre Apostolikumskritik auf die wesentlichen Inhalte des Bekenntnisses und somit auf die Substanz des Glaubens bezog.¹³

Mit der Diskussion über die Inhalte des Bekenntnisses, die den Gegenstand der Apostolikumsstreitigkeiten um die Lehrfrage erweiterten,¹⁴ verband sich schließlich auch die Frage nach dem Wesen der Kirche bzw. ihrer Verfassung.¹⁵ Vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Positionierung zu den Inhalten des Apostolikums stritten die kirchlichen Richtungen um die Frage, ob die verfasste Landeskirche ihrem Wesen nach eine Bekenntnis- oder eine Gesinnungsgemeinschaft sei. Während die kirchlich Konservativen auf der Notwendigkeit eines gemeinsamen Kanons von Glaubenssätzen als Grundlage für die Kirchengemeinschaft bestanden, vertraten die kirchlich Liberalen die Auffassung, dass die Berufung auf Jesus Christus als einendes Band der Kirchengemeinschaft völlig ausreiche. Den unterschiedlichen Auffassungen der kirchlichen Richtungen über das Wesen der Kirche entsprechend unterschieden sich auch die Vorstellungen von ihrer Verfassung. So favorisierten die kirchlich Konservativen nach anfänglichen Reserven zunehmend das Modell einer presbyterial-synodal verfassten Bekenntniskirche. Demgegenüber neigten die Liberalen langfristig dem Modell der Landeskirche als einer Verwaltungseinheit autonomer Einzelgemeinden zu.

Dank der Verbindung der praktischen Frage nach dem kirchlichen Gebrauch des Apostolikums mit der Lehr- und Kirchenverfassungsfrage konzentrierten sich in den Diskussionen über das Apostolikum die zentralen theologischen und kirchenpolitischen Streitfragen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Dadurch erhielt

¹³ Vgl. Meijering, Eginhard P., Art. Apostolikumstreit, in: EKL 3 Bd. 1, Göttingen ³1986, 230f, hier 230, dem zufolge die Kritik am Apostolikum im 19. Jahrhundert als »Kritik an der Substanz des Glaubens« galt.

¹⁴ Man kann natürlich auch umgekehrt mit Härle/Leipold 1985, 84, sagen, dass sich »[d]ie Auseinandersetzungen um die Frage der rechten Lehre [...] im 19. Jahrhundert auf das Apostolikum, seine Geltung, seinen Gebrauch und seine Interpretation« zuspitzten.

¹⁵ Vgl. zu dieser Beobachtung auch Lepp, Claudia, Protestantisch-liberaler Aufbruch in die Moderne. Der deutsche Protestantenverein in der Zeit der Reichsgründung und des Kulturkampfes, Gütersloh 1996, 407, die in Bezug auf die Kontroversen zwischen kirchlich Liberalen und kirchlich Konservativen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bemerkt: »Der Kampf begann jeweils mit dem Protest gegen neue Katechismen oder Gesangbücher und endete in der kirchlichen Verfassungsfrage.«

ten die Apostolikumsstreitigkeiten, denen die blühende kirchliche Publizistik zudem eine große Öffentlichkeit verlieh,¹⁶ eine ungeheure kirchenpolitische Brisanz.¹⁷ Als Diskussionen um Liturgie, Lehre und Kirchenverfassung können die Apostolikumsstreitigkeiten deshalb als ein wiederkehrender Ausdruck des Grundkonflikts der kirchlichen Richtungen um Wesen und Form der evangelischen Landeskirche gelten, der Kirchenpolitik, Kirchengesetzgebung und liturgische Reformen bestimmte und die preußische Landeskirche mehrfach an den Rand einer Spaltung führte.

Demgegenüber bildete die Frage nach der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des altkirchlichen Glaubensbekenntnisses keinen zentralen Gegenstand der Apostolikumsstreitigkeiten. Selbstverständlich stehen die zahlreichen Forschungsbeiträge zum Apostolikum, die im 19. Jahrhundert veröffentlicht wurden, in unabweisbarem Zusammenhang mit der europaweiten Diskussion der kirchlichen Bedeutung des Apostolikums und sind in gewisser Weise als deren Folge zu betrachten:¹⁸ So entstanden die grundlegenden Forschungsarbeiten von August Hahn im Kontext des Streits um die historische und theologische Priorität des apostolischen Glaubensbekenntnisses gegenüber der Schrift, der zwischen Ferdinand Delbrück auf der einen und Carl Immanuel Nitzsch, Karl Heinrich Sack und Friedrich Lücke auf der anderen Seite ausgetragen wurde.¹⁹ Und auch Carl Paul Casparis Veröffentlichungen zum Apostolikum dienten nicht zuletzt der Abwehr der »schwärmerische[n] Überschätzung«²⁰ des Apostolikums durch den dänischen Philosophen Nikolai Frederik Severin

¹⁶ Nach der Aufhebung der Zensur durch das Reichspressegesetz 1874 wuchs die kirchliche Publizistik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stetig und erreichte um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt. Gemäß einer Statistik zum protestantischen Pressewesen gab es 1908 allein in Preußen 478 protestantische Zeitschriften bei einer Einwohnerzahl von 37.293.856. Im gesamten Deutschen Reich gab es zur selben Zeit 900 protestantische Zeitschriften, vgl. Hübinger, Gangolf, Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1994, 81.

¹⁷ Vgl. z.B. Mulert 1911a, 41, dem zufolge die neueren Kämpfe um das Apostolikum »besonders verwickelt und heftig« waren, weil in ihnen eine Verbindung von dogmatischen und liturgischen Streitigkeiten erfolgte.

¹⁸ Vgl. hierzu Gass, Wilhelm, Die Stellung des apostolischen Symbols vor zweihundert Jahren und jetzt, in: ZKG 3 (1879), 63-83, hier 64, und Vinzent, Markus, Der Ursprung des Apostolikums im Urteil der kritischen Forschung, Göttingen 2006, 13f, der die »systematisierend-antiaufklärerische Phase« der Apostolikumsforschung im 19. Jahrhundert als Folge der Apostolikumsstreitigkeiten betrachtet: »Statt mutig die radikalen Neusichten fortzuschreiben und historisch Fakten gegen Legenden sprechen zu lassen, verwickelte man sich angesichts der dramatischen Kämpfe um das Bestehen der eigenen Konfession in ideologisch und fundamentalistisch ausgefochtene Apostolikumsstreitereien, die, [...] zu einer monströsen Flut von nicht mehr übersehbaren und rezipierbaren Forschungsbeiträgen zum Ursprung des Apostolikums führten.« (ebd. 13).

¹⁹ Vgl. Hahn, August, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der Alten Kirche. Mit einem Anhang von Dr. Adolf Harnack, Hildesheim 2. Nachdruck ³2005 [1842]; Vinzent 2006, 98-108.

²⁰ Zahn, Theodor, Das apostolische Symbolum. Eine Skizze seiner Geschichte und eine Prüfung seines Inhaltes, Erlangen und Leipzig 1893, 2.

Grundtvig.²¹ Schließlich waren auch die schweizerischen und französischen Forschungen zum Apostolikum durch die jeweiligen Kämpfe um dessen kirchlichen Gebrauch veranlasst, die denen in Deutschland unmittelbar vorausgingen.²² Die Forschungsbeiträge, die im Kontext der Apostolikumsstreitigkeiten von 1872 bis 1912 erschienen, erbrachten jedoch kaum neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung des Apostolikums. Vielmehr boten sie überwiegend »apologetisch, historisch und konfessionell gefärbt[e]«²³ Reproduktionen der Forschungserkenntnisse von Hahn und Caspari,²⁴ die – mit einem Vor- und Nachwort versehen – zur Untermauerung der jeweiligen Position in der Apostolikumsfrage herangezogen wurden:²⁵ Der einen Seite diente die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Apostolikums dazu, das Bekenntnis als Produkt menschlicher Reflexionen zu erweisen und die Zulässigkeit seiner Fortschreibung, seiner symbolischen Auslegung oder gar seines Ersatzes zu etablieren.²⁶ Die andere Seite berief sich auf die Entstehungsgeschichte des Apostolikums, um dessen wesentliche Übereinstimmung mit der Schrift und der Lehre der Apostel darzulegen und dadurch den Nachweis zu führen, dass das Bekenntnis zu Recht als Zusammenfassung des christlichen Glaubens galt und als Lehrnorm herangezogen werden konnte.²⁷ Wirkliche Ausnahmen boten hier le-

²¹ Vgl. Caspari, Carl Paul, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, 2 Bde., Kristiania 1866-1869; ders., Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, 3 Bde., Brüssel 1964 [1866-1875]; ders., Quellen zur Geschichte des Taufsymbols, Kristiania 1875; ders., Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, Kristiania 1879; Vinzent 2006, 135-147.

²² Vgl. Vinzent 2006, 115f.

²³ Vinzent 2006, 14; vgl. ebd., 13f.

²⁴ Auf Hahn und Caspari zurück gehen erstens die Differenzierung zwischen der *regula fidei* und dem Apostolikum bzw. seiner Vorstufen sowie zweitens die Einsicht, dass das altrömische Symbol, das beide auf das frühe 2. Jahrhundert datieren, der Vorgänger aller ähnlichen Glaubensbekenntnisse gewesen sein muss, vgl. Vinzent 2006, 104.152f.

²⁵ Vgl. hierzu z.B. bereits Gass 1879, 64: »Soweit sie mir bekannt geworden, haben nur wenige einen gelehrten Zweck, indem sie auf dessen Entstehungsgeschichte im ganzen oder in einzelnen Punkten eingehen; die meisten dienen den praktischen Anforderungen der Gegenwart; es sind Betrachtungen, in denen der Inhalt der einzelnen Artikel im Verhältnis teils zum Neuen Testament, teils zu dem neueren Glaubensbewusstsein erwogen, das Recht des Ganzen also entweder beanstandet oder aufrecht erhalten und verteidigt wird.«

²⁶ Vgl. z.B. Lisco, Emil Gustav, Das apostolische Glaubensbekenntnis. Vortrag gehalten in Greifswald am 10. December 1871 und in Berlin am 3. Januar 1872, Berlin 1872 (Protestantische Vorträge 3,4); Traub, Gottfried, Konfirmationsnot und Apostolisches Glaubensbekenntnis, Berlin-Schöneberg 1911, 22-41; Wittichen, Art. Das Apostolicum und sein Verhältnis zum evangelischen Christentum. Zur Vertheidigung wider unsere Ankläger, in: PKZ 24 (1877), 969-973.984-990; Zäringer, Art. Ist das sogen. Apostolische Glaubensbekenntniß zum Bestande unserer evangelischen Kirche unabweisbare Notwendigkeit?, in: PF 12 (1877), 77-81.

²⁷ Vgl. z.B. Bauerfeind, Georg Friedrich Christian, Eine Antwort auf des Herrn Professor Dr. Adolf Harnacks »Apostolisches Glaubensbekenntnis«, Gütersloh 1893; Cremer, Hermann, Zum Kampf um das Apostolikum. Eine Streitschrift wider D. Harnack von D. Hermann Cremer, Berlin 1893 [1892]; Kunze 1911; ders., Das apostolische Glaubensbekenntnis ein unveräußerliches Gut der Evangelischen Kirche, Berlin 1912; Lemme, Ludwig, Das Recht des apostolischen Glaubensbekenntnisses und seiner Gegner, Heidelberg 1893; Mücke, Augustus, Das apostolische Glaubens-

diglich die Arbeiten von Ferdinand Kattenbusch und Adolf Harnack, wobei beide den Ursprung des altrömischen Symbols nach Rom verlegten und Harnack – erstmals in der deutschen Forschung – eine Spätdatierung desselben vertrat.²⁸

Obwohl schon Zeitgenossen wie Hermann von Soden die Auseinandersetzungen über das Apostolikum im 19. Jahrhundert als wiederkehrenden Ausdruck eines anhaltenden Konfliktes betrachteten und zueinander in Beziehung setzten,²⁹ wird das Stichwort »Apostolikumsstreit« in der Forschung bis heute vor allem mit dem Streit um Adolf Harnacks Stellungnahme zum liturgischen Gebrauch des Apostolikums im Jahr 1892 verbunden.³⁰ Diesem Streit vorausgehende und nachfolgende Kontroversen über das Apostolikum, deren Existenz durchaus bekannt ist,³¹ werden dagegen häufig nur als dessen Vorgeschichte und Folgeerscheinun-

bekanntniß, der echte Ausdruck apostolischen Glaubens. Eine Apologie seiner Bildungsgeschichte und seines Glaubens-Inhaltes wider seine neueren Gegner, Berlin 1873; Riggenbach, Christoph Johannes, Der apostolische Glaube nach Geschichte und Bedeutung, Basel 1872; Semisch, Carl, Das apostolische Glaubensbekenntnis, sein Ursprung und seine Geschichte, Berlin 1872; Zöckler, Otto, Das apostolische Symbolum. Vortrag Dr. O. Zöckler gehalten vor der Berliner Pastoral-Konferenz am 29. Mai 1872 und auf Beschluss derselben veröffentlicht, Gütersloh 1872; mit Einschränkung auch: Lemme, Ludwig, Die Wurzeln des Taufsymbols, in: Neue Jahrbücher für Deutsche Theologie 2 (1893), 3-35; Zahn 1893a; Thieme, Karl, Das apostolische Glaubensbekenntnis, Leipzig 1914 (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens 129).

²⁸ Vgl. Harnack, Adolf, Art. Apostolisches Symbolum, in: RE² 1 (1877), 565-574; ders., Das Apostolische Glaubensbekenntniß. Ein geschichtlicher Bericht nebst einer Einleitung und einem Nachwort von D. Adolf von Harnack [1892], in: ders. (Hg.), Reden und Aufsätze, Bd. 1, Gießen² 1906, 220-264; ders., Art. Apostolisches Symbolum, in: RE³ 1 (1896), 741-755; Kattenbusch, Ferdinand, Zur Würdigung des Apostolikums. Geschichtliche Skizzen mit einem Nachwort von Ferdinand D. Kattenbusch, Leipzig 1892 (HCW 2); ders., Das apostolische Symbol. Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte, 2 Bände, Leipzig 1962 [1894/1900]; Vinzent 2006, 155f.168-174.

²⁹ So z.B. bei Cremer, Ernst, Hermann Cremer. Ein Lebens-, und Charakterbild, Gütersloh 1912, 233; Gass 1879; Hoffmann, Georg, Die altlutherische Orthodoxie vor 250 Jahren im Kampfe wider das Apostolikum, in: PrKZ 8 (1912), 450-454.465-469.481-485.497-502.515-522; Nathusius, Martin von, Die Kernfrage im Kampf für das Apostolikum gegen die Schule Ritschls, Stuttgart 1893; Rade, Martin, Rückblick auf die Eisenacher Tage, in: An die Freunde [AdF] 42 (1912), abgedruckt in: Schwöbel, Christoph (Hg.), An die Freunde, vertrauliche d.i. nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Mitteilungen (1903-1934). Nachdruck mit einer Einleitung von Christoph Schwöbel, Berlin 1993, 467; Schiele, Friedrich Michael, Art. Apostolikumsstreit, RGG¹ Bd. 1 (1909), 601-608; Soden 1912; Stöcker, Adolf, Art. »1877 und 1892«, in: DEKZ 37 (1892), 357f; Zöckler 1872.

³⁰ Vgl. Harnack, Adolf, Art. In Sachen des Apostolikums, in: CW 6 (1892), 768-770.

³¹ Vgl. hierzu die Lexikonartikel zum Stichwort »Apostolikumsstreit«, die eine Reihe von Streitigkeiten im Zeitraum zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg mit dem Apostolikum in Verbindung bringen: Dunkel, Daniela, Art. Apostolikumsstreit, in: RGG¹ Bd. 1 (1998), 650f; Hänchen 1961, 186f; Hoffmann, Georg, Art. Apostolikum, II. Im Protestantismus, RGG³ Bd. 1 (1957), 514-515; Meijering 1986, 230f; Mulert, Hermann/Schiele, Friedrich Michael, Art. Apostolikum, III. Apostolikumsstreit, RGG² Bd. 1 (1927), 449-451; Ruhbach, Gerhard, Art. Apostolikumsstreit, in: ELThG 1² 1998, 104f; Schiele 1909, 601-608. Vgl. außerdem die Erwähnung mehrerer Kontroversen zum Stichwort »Apostolikumsstreit« bei Barth, Hans-Martin, Art. Apostolisches Glaubensbekenntnis, II. Reformations- und Neuzeit, in: TRE Bd. 3 (1978), 560-562; Duntze 1994, 145-151.156-170; Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Der erste Apostolikumsstreit, in: ZKG 86 (1975), 85-89; Kasparick, Hanna, Lehrsatz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostoli-

gen angesprochen.³² Entsprechend stellt sich auch die Forschungslage dar: Zum Apostolikumsstreit in Folge der Stellungnahme Harnacks liegt eine Monographie von Hanna Kasparick aus dem Jahr 1996 vor, deren Existenz sicher nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken ist, dass mit Adolf Harnack einer der bedeutendsten Theologen des 19. Jahrhunderts in diesen Streit verwickelt war.³³ Allerdings bietet

kum und seine Auswirkungen auf die Revision der preussischen Agende (1892-1895), Bielefeld 1996, 12f.41f.122-125.143-146; Nigg, Walter, Geschichte des religiösen Liberalismus, Zürich/Leipzig 1937, 280; Rössler, Andreas, Christoph Schrepff (1860-1944): württembergischer Theologe, Kirchenrebell und Religionsphilosoph. Ein Leben in unerbittlicher Wahrhaftigkeit, Stuttgart 2010, 25.

³² So versteht Nigg 1937, 280, die Fälle Lisco und Sydow als »Vorpostengefecht« des Apostolikumsstreits von 1892 und die späteren Fälle als seine Folge. Ebenso interpretieren Karl von Hase, Heinrich Hermelink, Gottfried Hornig, Friedrich Wilhelm Kantzenbach und Uwe Stenglein-Hektor die Fälle Lisco und Sydow sowie die Fälle Hoßbach und Rhode als Vorgeschichte des Apostolikumsstreits von 1892, vgl. Hase, Karl von, Gesammelte Werke, Bd. 3: Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen, 3. Theil, Abtheilung 2, hg. von G[ustav] Krüger, Leipzig ²1897, 643-658; Hermelink, Heinrich, Das Christentum in der Menschheitsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart/Tübingen 1955, 552-555; Hornig, Gottfried, A. Harnacks Dogmenkritik, der Apostolikumsstreit und das Wesen des undogmatischen Christentums, in: Carl Andresen/Adolf Martin Ritter (Hgg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte Bd. 3, Göttingen ²1998, 210-216, hier 213 (Fn. 24); Kantzenbach 1975, 85-89; Stenglein-Hektor, Uwe, Religion im Bürgerleben. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Studie zur Rationalitätskrise liberaler Theologie um 1900 am Beispiel Wilhelm Herrmann, Münster 1997 (Studien zur systematischen Theologie und Ethik 8), 105. Auch Rudolf Thadden, Eine preußische Kirchengeschichte, Göttingen 2013, 93f, nennt unter dem Stichwort »Apostolikumsstreit« nur den Fall Harnack.

³³ Vgl. Kasparick 1996. Außer Kasparick bietet auch Johanna Jantsch im Rahmen ihrer Einleitung zum Briefwechsel zwischen Rade und Harnack eine detaillierte Darstellung des Falles Harnack, vgl. Jantsch, Johanna (Hg.), Der Briefwechsel zwischen Adolf von Harnack und Martin Rade, Berlin/New York 1996, 46-55. Daneben finden sich weitere Besprechungen von Harnacks Position und seiner Rolle im Apostolikumsstreit von 1891-1895 bei Basse, Michael, Die Dogmengeschichtlichen Konzeptionen Adolf von Harnacks und Reinhold Seebergs, Göttingen 2001, 196-208; Hornig 1998, 210-216; Kasparick, Hanna, Apostolikumsstreit und Agendenreform (1892-1895), in: Joachim Rogge/Gerhard Ruhbach (Hgg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850-1918), Leipzig 1994, 318-331; Kaltenborn, Carl-Jürgen, Kontroverstheologie zur Weltgestaltung. Adolf von Harnacks Berliner Wirksamkeit, in: Günther Wirth (Hg.), Beiträge zur Berliner Kirchengeschichte, Berlin 1987, 200f; Kim, Sun-Ryol, Die Vorgeschichte der Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung von 1919. Eine Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Kirche in Preußen seit der Reichsgründung 1871, Hamburg 1996 (Hamburger Theologische Studien 13), 98-104; Neufeld, Karl Heinz, Adolf Harnacks Konflikt mit der Kirche. Weg-Stationen zum »Wesen des Christentums«, in: IThS 4, Innsbruck u.a. 1979, 114-132; Nottmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890-1930. Eine biographische Studie zum Verhältnis von Protestantismus, Wissenschaft und Politik, Tübingen 2004, 128-133; Osthöfener, Claus D., Bekenntniskritik im Namen des Evangeliums - am Beispiel des Apostolikumsstreits, in: Peter Gemeinhardt (Hg.), Gebundene Freiheit. Bekenntnistradition und theologische Lehre im Luthertum, Gütersloh 2008, 184-204; Rathje, Johannes, Die Welt des freien Protestantismus. Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte. Dargestellt an Leben und Werk von Martin Rade, Stuttgart 1952, 64-74; Rieske-Braun, Uwe, Der Apostolikumsstreit 1892/93. Die Eröffnungsdebatte zur theologischen Moderne, in: Lutherische Monatshefte 31 (1992), 561f; Rohls, Jan, Protestantische Theologie der Neuzeit, Bd. II: Das 20. Jahrhundert, Tübingen 1997, 84-86; Stenglein-Hektor 1997, 105-118; Zahn-Harnack, Agnes von, Adolf Harnack, Berlin ²1951, 144-160; dies., Der Apostolikumsstreit des Jahres 1892 und seine Bedeutung für die Gegenwart, in: Schriften und Reden 1914 bis 1950, Tübingen 1964, 58-69; Ziegenaus, Anton, Die

auch Kasparicks Monographie keine umfassende Darstellung der Apostolikumsstreitigkeiten zwischen 1891 und 1895. Vor dem Hintergrund ihrer These, dass die eigentliche Bedeutung des Streits nicht in der theologischen Diskussion über die Grundlagen des Glaubens, sondern in der damit zusammenhängenden Bearbeitung der ekklesiologischen Frage liege, inwiefern die verschiedenen kirchlichen Richtungen noch Teil einer Kirche sein könnten, konzentriert sie ihre Untersuchung auf den Fall Harnack und die Konsequenzen desselben für die Revision der Preußischen Agende.³⁴ Durch letztere sieht sie die ekklesiologische Problematik bearbeitet und – wenigstens für den Moment – gelöst.³⁵ Demgegenüber vernachlässigt Kasparick die unmittelbare Vorgeschichte des Falles sowie die ihm folgende Debatte um das Wesen des Christentums. Die Forschung zu den übrigen Kontroversen, die nach dem Ergebnis dieser Untersuchung zu den Apostolikumsstreitigkeiten gerechnet werden müssen, findet sich zumeist verstreut in Monographien zu benachbarten Themen, Biographien und Aufsätzen. So findet sich die breiteste Darstellung der Fälle Lisco und Sydow in Claudia Lepps Monographie über den Protestantenverein.³⁶ Allerdings verzichtet Lepp im Rahmen ihrer Arbeit – verständlicherweise – auf eine tiefergehende Analyse dieser Streitigkeiten. Die umfangreichste Diskussion des Falles Hoßbach und der Kontroversen um den Apostolikumsantrag auf der Kreissynode Berlin-Cölln bietet bislang Klaus Duntze im Rahmen seiner Studie zur Entwicklung der bürgerlichen Kirche im Spannungsfeld von Liberalismus und Konservatismus im Berlin des 19. Jahrhunderts.³⁷ Die ausführlichste Darstellung des Falles Schrempf findet sich bisher in der Schrempf-Biographie von Andreas Rössler aus dem Jahre 2010, die Schrempf erstmals die ihm gebührende Würdigung als Theologe zukommen lässt und dadurch die Grundlage für ein Verständnis seiner Position im Apostolikumsstreit schafft.³⁸ Der Fall Jatho wird in zwei neueren Abhandlungen von

Jungfrauengeburt im Apostolischen Glaubensbekenntnis. Ihre Interpretation bei Adolf von Harnack, in: Heinrich Petri (Hg.), *Divergenzen in der Mariologie. Zur ökumenischen Diskussion um die Mutter Jesu*. Regensburg 1989, 35-55.

³⁴ Vgl. Kasparick 1996, 14.

³⁵ Vgl. Kasparick 1996, 15.

³⁶ Vgl. Lepp 1996, 249-263. Weitere Besprechungen der Fälle Lisco und Sydow bieten Duntze 1994, 145-151; Hase 1897, 643f; Heyer, Friedrich, *Die Predigerfamilie Lisco*, in: *JBBKG* 54 (1983), 179-186; Kirnß, Paul (Hg.), *Geschichte der Neuen Kirche zu Berlin von 1708 bis 1908*. Festschrift zum zweihundertjährigen Jubiläum der Neuen Kirche, Berlin 1908, 74-79; Wolf, Günter, *Rudolf Kögels Kirchenpolitik und sein Einfluß auf den Kulturkampf*, Bonn 1968, 136-142.

³⁷ Vgl. Duntze 1994, 156-170. Weitere Darstellungen finden sich bei Burggraf, Julius, *Theodor Hoßbach. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken, 1895*, 31-34; Lepp 1996, 265-275. Die Perspektive der kirchlich-konservativen Richtung auf die Streitigkeiten um 1877 bietet Wolf 1968, 190-233.

³⁸ Vgl. Rössler 2010. Zu Schrempfs Konflikt mit der Kirche vgl. außerdem: Finckh, Christoph, *Christoph Schrempf und der Apostolikumsstreit in Württemberg*. Häusliche Prüfungsarbeit zur II. Theologischen Dienstprüfung 1964, Stuttgart 1964 [unpubliziertes maschinenschriftliches Manuskript]; *Geschichtsverein Besigheim* (Hg.), *Christoph Schrempf: 1860-1944 - Ein Sohn unserer Stadt*, Besigheim 2002 (*Besigheimer Geschichtsblätter* 21); Müller 1950, 167-199; Müller, Ernst, *Christoph Schrempf - Der umgekehrte Pietist*, in: *ders., Schwäbische Profile*, Stuttgart 1950, 167-

Siegfried Kuttner und einigen Aufsätze verschiedener Autoren diskutiert.³⁹ Zum Fall Traub existieren drei kürzere Darstellungen von Ernst Brinkmann aus den 1970er Jahren und einige wenige weitere knappe Besprechungen.⁴⁰ Eine zusammenhängende Untersuchung der vorgenannten Streitigkeiten über das Apostolikum, die bereits vor längerer Zeit als Desiderat der Forschungsgeschichte der »neueren deutschen Kirchengeschichte«⁴¹ identifiziert wurde, liegt jedoch bis heute nicht vor.

Ziel dieser Untersuchung ist deshalb eine systematische Gesamtdarstellung der Apostolikumsstreitigkeiten in dem für ihr Verständnis unerlässlichen kirchen- und theologiegeschichtlichen Kontext. Die Analyse berücksichtigt dabei sowohl die kirchenrechtlichen und liturgischen Entwicklungen als auch die fortschreitende Ausbildung des kirchlichen Parteien- und Vereinswesens während und in Folge dieser Streitigkeiten. Da Preußen im Allgemeinen das Zentrum der Streitigkeiten bildete und der preußischen Landeskirche als der größten

199; Nigg 1937, 263-266; Ziegler, Theobald, Zum Fall Schrepff (1892, 1893, 1900), in: ders., Menschen und Probleme. Reden, Vorträge und Aufsätze, Berlin 1914, 334-382.

³⁹ Vgl. Becker-Jäckli, Barbara, Fürchtet Gott, ehret den König. Evangelisches Leben im linksrheinischen Köln 1850-1918, Köln 1988 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 91), 94-132; Keller, Dietrich, Carl Jatho, Prediger der Liebe und der Lebensfreude, in: MEKGT 28 (1979), 217-238; Kuttner, Siegfried, Carl Wilhelm Jatho. Der Prediger von Köln, Köln 1999, hier 41-59; ders., Als die Welt nach Köln schaute. Ein Carl Jatho Lesebuch, Köln 2003; ders., Pfarrer Carl Jatho, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 52 (2003), 212-224; Schneider, Thomas M., Der Fall Jatho: Opfer Oder Irrlehrer? In: Kerygma und Dogma 54 (2008), 78-97. Vgl. außerdem die Darstellungen des Konflikts bei Nigg 1937, 268-271, und Hübner, Thomas, Das geistige Erbe der Familie Jatho, in: 100 Jahre Christuskirche, Festschrift zum Jubiläum 1994, Köln 1994, 20-31.

⁴⁰ Vgl. Brinkmann, Ernst, Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte, in: ZDB Bd. 63 (1970), 173-183; ders., Briefe an Gottfried Traub, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64 (1971), 93-111; ders., Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815 bis 1945. Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Dortmund 1979, 107-127. Kurze Betrachtungen des Falles bieten auch Friedrich, Norbert, Gottfried Traub. Ein sozialliberaler Pfarrer in Dortmund, in: Günter Brakelmann/Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich (Hgg.), Kirche im Ruhrgebiet, Essen 1998, 46f; Friedrich, Norbert/Jähnichen, Traugott, Kulturprotestantismus im Ruhrgebiet. Die Beispiele Dortmund und Essen, in: Bernd Hey (Hg.), Evangelische Kirche an Ruhr und Saar. Beiträge zur rheinischen und westfälischen Kirchengeschichte, Bielefeld 2007, 45-61, hier 50-54; Nigg 1937, 271-273; Rathje 1952, 201-210. Die Monographie von Willi Henrichs, Gottfried Traub (1869-1956). Liberaler Theologe und extremer Nationalprotestant, Waltrop 2001, und der Aufsatz von Shinichi Sato, Die Polarisierung der Geister im Ersten Weltkrieg am Beispiel eines Vergleichs von Ernst Troeltsch zu Gottfried Traub, in: Troeltsch-Studien Gütersloh (1996), 11-17, konzentrieren sich auf Traubs sozialpolitisches und politisches Wirken ab 1913 und lassen seinen Konflikt mit der Kirche unberücksichtigt.

⁴¹ So beschreibt Gebhard in seiner Dissertation zu den Apostolikumsstreitigkeiten in der Schweiz das Fehlen einer Monographie zu den deutschen Apostolikumsstreitigkeiten als »Lücke in der Forschungsgeschichte der neueren deutschen Kirchengeschichte« (Gebhard, Rudolf, Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumsstreit in den reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert, Zürich 2003, 14). Vgl. außerdem Barth 1978, 564 (Fn. 17): »Leider liegt darüber bislang keine Gesamtdarstellung vor.«; und Marksches, Christoph, Arbeitsbuch Kirchengeschichte, Tübingen 1995, 3: »Bisher fehlt eine neuere Gesamtdarstellung dieses Konfliktes«.

evangelischen Kirche im Deutschen Reich eine gewisse Vorreiterrolle im Hinblick auf ihre Verfassungs- und Kirchengesetzgebung zukam, liegt der Fokus der Untersuchung auf Preußen und der preußischen Landeskirche.⁴² Den zeitlichen Rahmen der Untersuchung bilden die Jahre zwischen 1871 und 1918. Dieser Zeitrahmen empfiehlt sich nicht nur mit Blick auf die staatspolitischen Umbrüche, die mit der Reichsgründung und dem Ende des Ersten Weltkriegs bzw. der Begründung der Weimarer Republik verbunden waren. Auch aus kirchengeschichtlicher Perspektive markieren die frühen 1870er Jahre mit der Einführung der Synodalverfassung und die Jahre 1918/1919 mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments einen Einschnitt.⁴³ Gleichzeitig legt auch der Untersuchungsgegenstand eine Beschränkung auf die Jahre zwischen 1871 und 1918 nahe, in denen sich die innerprotestantischen Differenzen über Liturgie, Lehre und Kirchenverfassung in der Apostolikumsfrage konzentrierten und wiederholt in ausgedehnten Diskussionen über die bleibende Geltung dieses Bekenntnisses ausgetragen wurden.

Der Aufbau der Untersuchung entspricht einer Einteilung der Apostolikumsstreitigkeiten in drei Phasen.⁴⁴ Diese Einteilung ist dem Forschungsergebnis geschuldet, dass die Apostolikumsstreitigkeiten nicht einfach mit einzelnen »Fällen«, d.h. Konflikten von Einzelpersonen mit den Kirchenbehörden, zu identifizieren sind. Vielmehr setzten sie sich jeweils aus mehreren »Fällen« und einer längeren Diskussion der Apostolikumsfrage in Presse und Öffentlichkeit sowie innerhalb der akademischen Theologie zusammen. Zudem lässt sich eine Konzentration der Diskussionen über das Apostolikum im Umfeld von Reformen der Kirchenverfassung, liturgischen Ordnungen oder der Kirchengesetzgebung

⁴² Vgl. Jung, Martin H., *Der Protestantismus in Deutschland von 1870 bis 1945*, Leipzig 2002 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen 3, Bd. 5), 35f; Mehlhausen, Joachim, *Kirche zwischen Staat und Gesellschaft. Zur Geschichte des evangelischen Kirchenverfassungsrechts in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: ders., *Vestigia Verbi. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie*, Berlin/New York 1999, 123-187, hier 126f; Reese, Hans-Jörg, *Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit*, Göttingen 1974, 69; Thadden 2013, 14. In Preußen lebte mehr als die Hälfte der Reichsbevölkerung und die preußische Landeskirche vereinte somit etwa 50% aller evangelischen Einwohner Deutschlands, vgl. Jung 2002, 41; Härle/Leipold 1985, 115. Die preußische Landeskirche trug von 1821-1845 den offiziellen Namen »Evangelische Kirche in Preußen«, zwischen 1845-1875 lief sie unter der Bezeichnung »Evangelische Landeskirche in Preußen« – in Abgrenzung zur und in Unterscheidung von der seit 1845 staatlich anerkannten »Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen«. Von 1875-1922 trug die preußische Landeskirche schließlich offiziell den Namen »Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens« oder auch »Evangelische Kirche der altpreußischen Union«, da sich nach Zugewinn der neuen Provinzen preußisches Staatsgebiet und Gebiet der preußischen Landeskirche nicht mehr deckten, vgl. Mehlhausen 1999, 126; Rogge, Joachim, *Art. Evangelische Kirche der Union*, in: TRE Bd. 10 (1982), 677-683, hier 678f.

⁴³ Vgl. Jung 2002, 35.

⁴⁴ Von Phasen der Apostolikumsstreitigkeiten reden auch Barth 1978, 560-562; Hoffmann 1957, 513-515, hier 515; Lepp 1996, 265f (Fn. 566).